

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Lvwg 2021/6/30 LVwG-S-1450/001-2021

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.06.2021

#### Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

30.06.2021

#### Norm

KFG 1967 §98a Abs1 KFG 1967 §98a Abs2

#### Rechtssatz

Nach dem eindeutigen Wortlaut des § 98a Abs 2 KFG 1967 ist ein Verstoß gegen Abs 1 dem Zulassungsbesitzer dann nicht anzulasten, wenn der Lenker die Geräte ohne sein Wissen im Fahrzeug mitgeführt oder angebracht hat.

## Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrrecht; Radarwarngerät; Lenker; Zulassungsbesitzer;

#### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.S.1450.001.2021

### Zuletzt aktualisiert am

09.08.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at